Gemeinde […]

[Adresse]

[PLZ Ort]

[Grundeigentümer/in]

[Adresse]

[PLZ Ort]

[Ort, Datum]

**Verfahren zur Veranlagung der Mehrwertabgabe für planungsbedingte Vorteile nach Art. 19i ff. KRG**

**Gelegenheit zur Stellungnahme**

Sehr [geehrte/r Frau…/Herr…]

Mit Schreiben vom […][[1]](#footnote-1) wurden Sie darüber orientiert, dass die beabsichtigte [Teil-]Revision der [Ortsplanung] eine Mehrwertabschöpfung wegen planungsbedingter Vorteile auslösen wird und Sie als Eigentümer eines einzuzonenden [umzuzonenden/aufzuzonenden] Grundstücks (Grundstück Nr. […]) abgabepflichtig sind.

Die Gemeinde hat zwischenzeitlich das Bewertungsgutachten vom kantonalen Amt für Immobilienbewertung erhalten (siehe Beilage). Demnach beträgt der massgebende planungsbedingte Mehrwert für Ihr Grundstück Nr. […] voraussichtlich[[2]](#footnote-2) CHF […]. Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt in der Gemeinde […] […]% des massgebenden Mehrwerts. Damit beläuft sich die Mehrwertabgabe für Grundstück Nr. […] voraussichtlich auf CHF […].

Sofern die Stimmberechtigten der Gemeinde […] der beabsichtigten [Teil-]Revision der [Ortsplanung] zustimmen, wird die Gemeinde unmittelbar nach Rechtskraft der Planungsmassnahme die Mehrwertabgabe förmlich veranlagen. Ein Entwurf dieser Veranlagungsverfügung liegt diesem Schreiben bei.

Sie erhalten hiermit die Gelegenheit, hierzu innert 14 Tagen[[3]](#footnote-3) eine Stellungnahme einzureichen.

Bei Fragen stehen wir zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinde […]

…………………………………… ……………………………………

[Der/Die Gemeindepräsident/in] [Der/Die Gemeindeschreiber/in]

Beilage:

* Bewertungsgutachten des Amtes für Immobilienbewertung
* Entwurf Veranlagungsverfügung Mehrwertabgabe für planungsbedingte Vorteile

Benutzungshinweis: Diese Vorlage stellt eine Hilfestellung des Kantons dar. Die Formulierungen in dieser Vorlage sind lediglich als Formulierungsvorschläge zu verstehen. Durch die Gemeinde zu ergänzende oder zu präzisierende Textstellen werden mit den in eckigen Klammern gesetzten Platzhaltern […] kenntlich gemacht und sind grau hinterlegt.

1. Schriftliche Anzeige im Sinne von Art. 35k Abs. 1 KRVO, vgl. Vollzugshilfe M4. [↑](#footnote-ref-1)
2. Massgebend für die Bemessung des Mehrwerts ist nach Art. 19k Abs. 1 KRG der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Planungsmassnahme. Verzögerungen beim Inkrafttreten der Planungsmassnahme können eine nochmalige Bewertung des Mehrwerts rechtfertigen. [↑](#footnote-ref-2)
3. Die Frist für die Stellungnahme kann aus hinreichenden Gründen erstreckt werden. [↑](#footnote-ref-3)